

Germany-Berlin-Mitte: Construction work

OJ S 145/2013 27/07/2013

Contract notice

Works

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Die AOK-Bundesverband GbR führt das Vergabeverfahren im Auftrag der unter Ziffer VI.3 genannten Auftraggeberin durch.

Postal address: Rosenthaler Str. 31

Town: Berlin-Mitte

Postal code: 10178

Country: Germany

For the attention of: Melanie von Lennep

E-mail: vergabestelle@bv.aok.de

Fax: +49 30346462777

Additional information can be obtained from:

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:

the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted: the abovementioned address

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Health

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Sanierung des AOK-Ärztehauses Prerower Platz 4 in 13051 Berlin_Metallbauarbeiten
Innenausbau

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Main site or place of performance: Berlin

NUTS code DE3 Berlin

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Bei dem zu sanierenden Objekt handelt es sich um ein Ärztehaus mit ca. 9 350 m² BGF. Es handelt sich um kleinteilige, raumweise bzw. abschnittsweise Arbeiten. Alle Arbeiten finden in genutzten Räumen statt. Hauptsächlich sind Arztpraxen und Behandlungsräume im Gebäude vorhanden. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise und in parallelen Bauabschnitten gemäß Terminvorgabe bzw. Terminplan. Der Auftragnehmer hat die entsprechende Anzahl von Arbeitskräften bereitzustellen, um das parallele Arbeiten jederzeit zu gewährleisten. Die erforderlichen Arbeitsbühnen oder Leitern für Arbeiten über 2 m Höhe sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die evtl. erforderlichen Schutzmaßnahmen für die Arbeiten in den genutzten Räumen (Folienabdeckung, Laufwegabdeckung etc.) sind ebenfalls in den Einheitspreisen zu berücksichtigen. Die Baumaßnahmen beziehen sich nur auf Unterdecken, Fußbodenbeläge und nichttragende Innenwände. Es werden lediglich nichttragende Innenwände in Ständerbauweise bzw. vorhandene Verglasungen abgebrochen bzw. erneuert. Zum Teil werden die Mietbereiche auch durch neue, großzügige Verglasungen zum Flurbereich abgetrennt, welche hinsichtlich des Brandschutzes in F30 ausgeführt werden. Es werden folgende Maßnahmen erfasst: Abbruch vorhandener Türen und Verglasungen und Einbau von neuen Türen und Verglasungen mit Brandschutzanforderungen, einschl. Schutzmaßnahmen; Austausch von ca. 10 Stahltüren; Austausch von ca. 230m² Brandschutzverglasungen

Bauen bei laufendem Betrieb. Das gesamte Gebäude befindet sich in Nutzung. Der Zugang für Mitarbeiter sowie für den Kunden- und Besucherverkehr muss jederzeit gewährleistet sein. Der laufende Betrieb des AG's (der Betrieb in den angrenzenden Gebäudeteilen) darf nicht gestört werden. Der AN hat insbesondere Sorge zu tragen, dass für das angrenzende Gebäude:

- Störungen vermieden werden,
- Gerätschaften und mögliche Installationen (Elektrokabel etc.) entsprechend der UVV sicher aufgestellt werden,
- Verschmutzungen vermieden werden und regelmäßige Zwischenreinigungen selbstständig durchgeführt werden,
- die unbehinderte Zugänglichkeit der Gebäudeteile jederzeit gewährleistet ist,
- eine emissionsarme Arbeitsweise zu erfolgen hat (hier insbesondere Maßnahmen gegen die Staub- und Lärmentwicklung etc.),
- der laufende Betrieb im Zweifelsfall Vorrang vor dem Baustellenbetrieb hat. Aufgrund der Sanierung bei laufendem Betrieb ist eine Bauzeitverlängerung von bis zu drei Monaten möglich. Die Kernarbeitszeit ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 21:00 bis 6:00 Uhr. Im Vorfeld können bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich werden. Nachfolgende Reinigungsarbeiten müssen bis spätestens 07:00 Uhr abgeschlossen sein. Ausweichzeiten sind während der Schließzeiten der Praxen und /bzw. am Wochenende vorgesehen.

II.1.6. CPV code(s)

45000000 Construction work

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Abbruch vorhandener Türen und Verglasungen und Einbau von neuen Türen und Verglasungen mit Brandschutzanforderungen, einschl. Schutzmaßnahmen; Austausch von ca. 10 Stahltüren; Austausch von ca. 230 m² Brandschutzverglasungen.
Estimated value excluding VAT: 352 800 EUR

II.2.2. Information about options

Options: no

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 4.11.2013. Completion 12.6.2014

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250 000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 5 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Weitere Informationen: siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Bewerben sich mehrere Unternehmen in Form einer Bietergemeinschaft, so hat jedes Mitglied der Bietergemeinschaft eine rechtsverbindliche Erklärung für sich abzugeben, wonach im Auftragsfall die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Rechtsform zugesichert wird. Es sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages im Auftragsfall bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

III.1.4. Contract performance conditions

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: (1) Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt (VHB) 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis

oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt (VHB) 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich mit den Vergabeunterlagen.
(2) Erklärung über die Einhaltung der Mindestbedingungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BrbVergG), insbesondere Abgabe der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung.

Allgemeine Hinweise: Für Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind die entsprechenden Nachweise nach Maßgabe von Ziffer VI.3 der Bekanntmachung einzureichen.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt (VHB) 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt (VHB) 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich mit den Vergabeunterlagen.

Allgemeine Hinweise: Für Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind die entsprechenden Nachweise nach Maßgabe von Ziffer VI.3 der Bekanntmachung einzureichen.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt (VHB) 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt (VHB) 124 auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Das Formblatt (VHB) 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich mit den Vergabeunterlagen.

Allgemeine Hinweise: Für Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer sind die entsprechenden Nachweise nach Maßgabe von Ziffer VI.3 der Bekanntmachung einzureichen.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

Lowest price

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

282500/14/02

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Payable documents: no

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

10.9.2013 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 18.10.2013

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Date: 10.9.2013 - 10:00

Place:

AOK-Bundesverband GbR, Rosenthaler Str. 31, 10178 Berlin (Konferenzraum 5).

Persons authorised to be present at the opening of tenders: yes

Information about authorised persons and opening procedure: Bieter und deren Bevollmächtigte.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.3.

Additional information

1. Der AOK-Bundesverband führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der AOK Nordost durch.

Auftraggeberin ist die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, vertreten durch den Vorstand Herrn Michalak, Behlertstraße 33 A, 14467 Potsdam, Deutschland.

2. Die Bewerber können die erforderlichen Vergabeunterlagen sowie die Formblätter bei der genannten Kontaktstelle schriftlich anfordern.

3. Ortsbesichtigung

Für die Abgabe eines Angebotes wird von Seiten der Auftraggeberin eine Ortsbesichtigung eindringlich

empfohlen. Für die Besichtigung können folgende Termine im AOK-Ärztehaus, Prerower Platz 4 in 13051 Berlin wahrgenommen werden:

19.8. bis 23.8.2013 – Die Uhrzeit wird mit dem Bewerber abgestimmt. Die Bieter werden gebeten, sich spätestens eine Woche vor dem Ortsbesichtigungstermin per Fax bei Herrn Seiffert (ECOPLAN GmbH) Fax.: +49 30200091010 anzumelden. Die Terminbestätigung erfolgt umgehend.

4. Hinweise für Bietergemeinschaften:

Die in Ziffer III.2 der Vergabebekanntmachung aufgeführten Nachweise über die Geeignetheit des Unternehmens sind bei Bildung einer Bietergemeinschaft hinsichtlich der Zuverlässigkeit für alle Mitglieder zu erbringen. Im Hinblick auf die Erklärungen und Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlich technischen Leistungsfähigkeit können Bietergemeinschaften die Nachweise gemeinschaftlich erbringen.

5. Hinweise für Nachunternehmer: Will sich der Bieter/die Bietergemeinschaft für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Nachunternehmers bedienen, so sind die geforderten Eignungsnachweise gem. Ziffer III.2. der Vergabebekanntmachung auch für den Nachunternehmer zu erbringen. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf die Leistung zu beziehen, die der Nachunternehmer im Zuschlagsfall übernehmen soll, und nur insoweit zu erbringen, wie sie auf die vom Nachunternehmer zu übernehmende Leistung anwendbar sind. Wir weisen darauf hin, dass von den Bietern Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Nachunternehmer entsprechend den von den Bietern geforderten Unterlagen insbesondere dann beizubringen sind, soweit diese wesentliche Auftragsteile erbringen sollen. Die Eignungsnachweise und die Verpflichtungserklärung(en) können mit dem Angebot innerhalb der Angebotsfrist eingereicht werden. Fehlen diese Angaben zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe kann der Auftraggeber den Bieter spätestens bis zum Zeitpunkt der beabsichtigten Zuschlagserteilung auffordern, die entsprechen den Dokumente innerhalb einer Frist von 6 Tagen nachzureichen. Auf Verlangen der Auftraggeberin hat der Bieter/ die Bietergemeinschaft vor Zuschlagserteilung die Bestätigung des vorgesehenen Nachunternehmers in unterzeichneter Form (Formblatt VHB 236) und die Vereinbarung zwischen dem Bieter und dem Nachunternehmer zum BbgVergG (Sicherstellung des Mindestlohnes nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz) beizubringen. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die sich aus diesen Bewerbungsbedingungen und Verträgen ergebenden Verpflichtungen auch von seinen Nachunternehmern eingehalten werden. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern haftet der Auftragnehmer für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags (Generalunternehmerschaft).

Kann zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht verbindlich mitgeteilt werden, welche Nachunternehmer für die Ausführung der Leistungen eingeschaltet werden sollen, so ist schon bei Angebotsabgabe durch Vorlage des Nachunternehmerverzeichnisses Auskunft darüber zu

erteilen, ob für bestimmte Leistungsbestandteile eine Nachunternehmereinschaltung vorgesehen ist.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Postal address: Heinrich-Mann-Allee 107

Town: Potsdam

Postal code: 14473

Country: Germany

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Es wird auf folgende Regelungen des GWB hingewiesen:

§ 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 101a verstoßen hat.

§ 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 114 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.
(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden."

Es wird der folgender weitere Hinweis gegeben: Die Rügefrist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB beträgt nach der Vergaberechtsprechung nur wenige Tage. Jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis des (vermeintlichen) Vergaberechtsverstoßes erhobene Rüge ist nach der Vergaberechtsprechung und nach der Rechtsprechung zu § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht mehr „unverzüglich“ i. S. des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

25.7.2013